

**Beschlussvorschlag:**

*Der Stadtrat beschließt die in der Anlage vorgelegte „Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit und für kulturelle Vorhaben“ mit folgender Änderung:*

*Abschnitt 4*

*4. (4) wird am Ende durch den Satz ergänzt:*

*„Bei der institutionellen Förderung können in der Regel bis zu 80 % der Betriebs- und Personalausgaben gefördert werden, sofern entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.“*